

**Stadt Chemnitz
Bauordnungs- und Vermessungsamt
09106 Chemnitz**

(Sitz: Technisches Rathaus, Friedensplatz 1)

Eingangsstempel

Aktenzeichen (vom Amt auszufüllen)

Hinweise:

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.
Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt und legen Sie dieses dem Formblatt bei. Beim handschriftlichen Ausfüllen bitte in Blockschrift ausfüllen.

Erfüllungserklärung für bestehende Gebäude

gemäß § 92 Abs. 2 Gebäudeenergiegesetz (GEG) i.V m. § 2 Abs. 3 GebEnVO im Freistaat Sachsen

Allgemeine Angaben:

Gebäudetyp	<input type="checkbox"/> Wohngebäude	<input type="checkbox"/> Nichtwohngebäude
Objektadresse		
Baujahr		
ggf. Gebäudeteil		
Eigentümer/in (Name, Anschrift)		
ggf. Bauherr/in (Name, Anschrift)		
Art der Arbeiten	<input type="checkbox"/> Änderung (§ 48 GEG)	<input type="checkbox"/> Erweiterung oder Ausbau (§ 51 GEG)
Fertiggestellt am		
Aktenzeichen der Behörde		

Erklärungen:

- Das Gebäude wurde von den Anforderungen der §§ 48 oder 51 GEG befreit (der Befreiungs-Bescheid ist beigelegt):
 - Gründe gemäß § 102 Abs. 1 GEG
 - Anwendung der Innovationsklausel gemäß § 103 GEG
- Es liegen Abweichungen gemäß § 105 GEG vor, da ein Baudenkmal oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz vorliegt.
- Das Gebäude hält die energetischen und technischen Anforderungen nach GEG ein.
- Die Einhaltung der Anforderungen ist in dem Energiebedarfsausweis vom _____ und in der Berechnungsdokumentation nachgewiesen. Diese sind beigelegt und Bestandteil dieser Erklärung.
- Die Angaben in der Berechnungsdokumentation des Energieausweises stimmen mit den tatsächlichen energetischen Eigenschaften des Gebäudes überein.
- Die Erweiterung/der Ausbau beträgt mehr als 50 Quadratmeter zusammenhängende Nutzfläche, daher ist auch der sommerliche Wärmeschutz in der Berechnungsdokumentation nachgewiesen (§ 51 Abs. 2 GEG).
- Die hinzukommende zusammenhängende Nutzfläche beträgt mehr als 100 Prozent der Nutzfläche des bisherigen Gebäudes (§ 51 Abs. 1 Satz 2 GEG):
 - Der Gesamtenergiebedarf entspricht § 18 GEG.
 - Der bauliche Wärmeschutz entspricht § 19 GEG.
- Bei Änderungen an Wohngebäuden bis zu zwei Wohnungen (Ein- und Zweifamilienwohnhäuser): Ein informatorisches Beratungsgespräch nach § 48 Satz 2 GEG wurde durchgeführt.
- Geometrische Abmessungen wurden durch das vereinfachte Aufmaß ermittelt und/oder Erfahrungswerte für energetische Kennwerte verwendet (§ 50 Abs. 4 GEG).
- Eine Unternehmererklärung nach § 96 Abs. 1 GEG zur Einhaltung der Anforderungen liegt jeweils für die geänderten Bau- und Anlagenteile vor. Diese ist/sind beigelegt.

Hinweise:

Bitte gewährleisten Sie die Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.
Die zuständige Behörde ist befugt, weitere Unterlagen nachzufordern, wenn dies zur Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Erfüllungserklärung notwendig ist.
Die Bauherrin/der Bauherr/die Eigentümerin/der Eigentümer sind verpflichtet, die angeforderten Unterlagen zu übermitteln.

Anlagen:

- Energieausweis
- Unternehmererklärung/en
- Berechnungsdokumentation
- Befreiungsbescheid
- weitere Nachweise: _____

Aussteller/in (Name und Anschrift)	
Berufsbezeichnung (Ausstellungsberechtigung gem. § 94 GEG i. V. m. § 2 Abs. 1 GebEnVO)	

Datum, Unterschrift Aussteller/in